

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSGABE VON TANKKARTEN UND DEN BEZUG VON KRAFTSTOFFEN

1. Die Tankkarten bleiben Eigentum der Mineralöl Jung GmbH & Co. KG - 35075 Gladenbach oder dessen Rechtsnachfolger. Sie sind auf Verlangen sofort zurückzugeben.
2. Ein Verlust der Tankkarten muss sofort gemeldet werden.
3. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Tankkarten mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schäden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung von Karten trägt der rechtmäßige Karteninhaber die volle Verantwortung.
4. Der Karteninhaber sorgt dafür, dass beim Tankvorgang keine Beschädigung der Tankanlage vorkommt und insbesondere das Verschütten von Kraftstoffen vermieden wird. Für die Handhabung des Tanksystems gilt die mündliche Unterweisung Für Schäden, welche an der Tankanlage oder an den dazugehörigen Apparaten durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Karteninhabers, seines Beauftragten oder Angehörigen entstehen, haftet derselbe in vollem Umfang. Der Karteninhaber hat Kenntnis davon, dass das Rauchen auf dem Tankstellengelände, sowie die Verwendung von Mobilfunkgeräten grundsätzlich verboten ist. Bei festgestellten Störungen an der Tankanlage wird der Karteninhaber die Firma Mineralöl Jung GmbH & Co. KG unverzüglich informieren.
5. Maßgebend für die Abrechnung sind die jeweils an der Zapfsäulen eingestellten Verkaufspreise.
6. Der Rechnungsabschluss erfolgt jeweils am 30. / 31. des Monats und ist sofort fällig. Der Betrag wird im Dauer-Abbuchungsverfahren für Lastschriften bzw. im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Privatkunden) bzw. SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (Unternehmen) eingezogen. Abweichende Sonderregelungen sind mit der Mineralöl Jung GmbH & Co. KG abzustimmen. Für den Fall, dass der Rechnungsbetrag auf dem Bankkonto des Karteninhabers nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, ist die Mineralöl Jung GmbH & Co. KG berechtigt, ohne weitere Mitteilung, die Tankkarte zu sperren und/oder einzuziehen. Für nicht eingelöste Bankeinzüge wird eine Bearbeitungsgebühr von derzeit 3,00€ erhoben, eventuell anfallende Bankkosten werden dem Kunden weiterbelastet. Das Eigentum an gelieferten Ware bleibt bis zur Vollständigen Zahlung des Kaufpreises - auch etwaiger früher und späterer Lieferung- vorbehalten.
7. Der Karteninhaber wird die Mineralöl Jung GmbH & Co. KG unverzüglich vom Wechsel der Wohn - oder Geschäftsadresse und von etwaigen Veränderung der Bankverbindung informieren.
8. Sowohl die Mineralöl Jung GmbH & Co. KG, als auch der Karteninhaber sind berechtigt, die getroffene Vereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit zu kündigen.
9. Die zwischen Karteninhaber und der Mineralöl Jung GmbH & Co. KG getroffene Vereinbarung beruht auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens. Evtl. Meinungsverschiedenheiten werden im gütlichen Einvernehmen geklärt. Für Fälle, in denen eine gerichtliche Entscheidung erforderlich wird, ist das Amtsgericht Marburg allein zuständig.